

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kludenbach vom 18. November.2021 im Gemeindehaus. Beginn 20:00 – Ende 22:30 Uhr.

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder.

Anwesend waren:

Unter dem Vorsitz von

Walter Kuhn

Stephan Marx

Winfried Bauer

Andreas Dahl

Gerd Kaufmann

Thomas Ewein

Axel Konrad

Isabell Korbion

Ortsbürgermeister

Beigeordneter und Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Schriftführerin

Ferner anwesend: zu TOP 1 + 2 Revierförster Prämaßing, Tom Burmann

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wurden festgestellt, Einwände gab es nicht.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.07.2021 wurde unverändert angenommen.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2022

Nach dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 betragen die

Nettoerträge	110.700,00 €
Nettoaufwendungen	41.000,00 €

Es verbleibt somit ein Überschuss von **69.700,00 €**.

Der Ortsgemeinderat stimmt nach Vortrag dem Forstwirtschaftsplan 2022 zu.

Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Antrag nach der Förderrichtlinie der Ortsgemeinde

Geburt eines Kindes	Förderung	500,00 €
---------------------	-----------	----------

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auszahlung des Betrages nach der Förderrichtlinie.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Vorberatung für den Erlass einer Vorkaufssatzung

Die Ortsgemeinde ist seit längerem bestrebt Erweiterungsflächen für das Baugebiet „ Im Wäldchen „ zu finden. Nachdem sich Möglichkeiten in östliche Richtung wegen der Nähe zu einem landwirtschaftlichen Gehöft sowie zur B 421 zerschlagen haben, zeichnet sich eine sinnvolle Lösung für die Erweiterung in westlicher Richtung ab. Vorgespräche für die Überplanung des Gebietes (Flurstück Nr. 9/1, 9/2, 10/5 teilweise, 10/7 teilweise, 11 teilweise, sowie das Bachgrundstück 42/3 sind bereits geführt. Die Ortsgemeinde ist zwar Eigentümerin des Flurstücks Nr. 9/1, benötigt für eine Umsetzung ihrer Planungsabsichten jedoch auch das Grundstück 9/2. Sämtliche Versuche, sich mit dem derzeitigen Eigentümer auf einen Kaufpreis zu einigen, scheiterten an einem überzogenen Kaufpreis.

Eine Einigung ist nicht in Sicht.

Unabhängig der nach wie vor bestehenden Möglichkeit sich auf einen Kaufpreis zu einigen, schlägt die Verbandsgemeindeverwaltung vor sich mit dem Instrument der Vorkaufssatzung im Falle eines Verkaufs des Grundstückes an einen Dritten rechtlichen Zugriff auf das Grundstück zu verschaffen.

In der heutigen Sitzung wurde ausführlich über diesen Sachverhalt beraten.

In der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates soll eine Vorkaufssatzung für die betroffenen Grundstücke beschlossen werden.

5. 850- Jahr Feier der Ortsgemeinde 2023, Erstellung einer Ortschronik

Im Jahr 2023 kann die Ortsgemeinde auf 850 Jahre der ersten Urkundlichen Erwähnung zurück blicken. Dazu wurden schon verschiedene Möglichkeiten einer besonderen Würdigung beraten. Es wurde unter anderem an die Erstellung einer Chronik, sowie weitere Aktionen gedacht.

Um dem inzwischen tätigen Festausschuss Planungssicherheit zu geben beschließt der Ortsgemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022/2023 15.000 € für diese Feier einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg

- Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch -

Der Verbandsgemeinderat Kirchberg hat in der Sitzung am 04.03.2021 die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg

beschlossen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat den planerischen Schwerpunkt auf der weiteren Wohnbauflächenentwicklung, den Darstellungen zur Entwicklung der gewerblichen Bauflächen und sonstigen umfangreichen Einzeländerungen. Gegenstand der Fortschreibung ist die Gesamtfläche der Verbandsgemeinde Kirchberg, die einzelnen Änderungen in den Gemeinden werden in zeichnerischen Darstellungen und textlichen Erläuterungen wiedergegeben.

Zur Thematik neuer Wohnbauflächenausweisungen ergeben die landesplanerischen Vorgaben, dass wegen des vorhandenen Bauflächenpotenzials Neuausweisungen nur in Betracht kommen, wenn ein entsprechender Bestand von Wohn- und Mischbauflächen reduziert wird (Tauschflächen). Im Ergebnis konnte in der Flächenbilanz des Planentwurfs der Bedarf an Wohnbauflächen durch die Anwendung des Instruments Flächentausch ausgeglichen werden. Mit den konkret betroffenen Gemeinden hatte die Verwaltung Einzelgespräche geführt und die Planungsabsichten im Vorfeld abgestimmt.

Nach Zusammenstellung der umfangreichen Planunterlagen durch das beauftragte Planungsbüro hat die Verwaltung jetzt das erste Beteiligungsverfahren eingeleitet und dazu auch der Ortsgemeinde Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben. Alle Planunterlagen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung veröffentlicht. Soweit die Ortsgemeinde durch Veränderungen betroffen ist, wurden ihr die zeichnerischen Darstellungen (Ortspläne) und die textlichen Erläuterungen (Auszüge aus der Begründung) der eigenen Ortsgemeinde ergänzend in Papierform zur Verfügung gestellt. Daneben kann eine Betroffenheit auch bezüglich den Nachbargemeinden oder des Gesamtzusammenhangs vorliegen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bietet auch die Gelegenheit, dass die Detaildarstellungen der Planunterlagen von den Ortsgemeinden auf Übereinstimmung überprüft werden, da Sie am verlässlichsten die Örtlichkeit kennen. Soweit hier Unstimmigkeiten oder Änderungsbedarf erkannt werden, können eventuelle Anpassungen für die nächste Fortschreibung vorgesehen werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt folgende Stellungnahme zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg:

- Bedenken oder Anregungen zu der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bestehen nicht.
- Die Aufnahme der Einzelpunkte der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entspricht den Anträgen bzw. den Vorstellungen der Ortsgemeinde; ebenso wird die Bestandsdarstellung bestätigt, Bedarf für Korrekturen wird nicht gesehen. Die Fortschreibung soll mit diesen Inhalten weitergeführt werden.
- Es werden folgende Anmerkungen zu der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gemacht:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Verschiedenes

Für ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät sollen Preise erfragt werden.

Die Anschaffung eines Defibrillators ist nicht vorgesehen.

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates ist auf den 13.12.2021 festgelegt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Walter Kuhn

fürs Protokoll: Isabell Korbion